

Datenschutzinformation zur Erhebung der Aquakulturproduktion

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erhebung zur Aquakulturproduktion.

Nachfolgend finden Sie folgende Informationen:

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 1 71128-0
Fax: +43 1 71128-7728
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten:

Mag. Maria-Christine Bienzle

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich (Bundesanstalt) hat zur Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten jährliche Erhebungen durchzuführen und auf Grundlage der erhobenen Daten binnen zwölf Monaten nach Ablauf des Berichtskalenderjahres eine Statistik über die Aquakulturproduktion zu erstellen.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten idgF
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 344/2012 idgF
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF

Meldepflicht

Gemäß § 6 Aquakultur-Statistikverordnung, BGBl. II Nr. 344/2012 idgF, iVm § 9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF, besteht bei der Erhebung zur Aquakulturproduktion Auskunftspflicht.

Gemäß § 9 Aquakultur-Statistikverordnung, BGBl. II Nr. 344/2012 idgF sind ehemalige Inhaber:innen statistischer Einheiten zur Mitwirkung an der Feststellung der neuen auskunftspflichtigen Person verpflichtet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Gemäß § 11 Aquakultur-Statistikverordnung, BGBl. II Nr. 344/2012 idgF, werden die erhobenen Einzeldaten zur Aufnahme ins land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS) an das BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) übermittelt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF, sowie im Rahmen des Registers der statistischen Einheiten gemäß § 25a Bundesstatistikgesetz 2000.

Die zur Statistik über die Aquakulturproduktion gemäß § 25a Bundesstatistikgesetz 2000 gespeicherten personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Gemäß Aquakultur-Seuchenverordnung, BGBl. II Nr. 315/2009, muss die Haltung von Wassertieren bzw. die Genehmigung von Aquakulturbetrieben bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde registriert werden. Diese Daten werden zentral im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) gespeichert. Für den Versand der jährlichen Erhebungunterlagen zur Aquakulturproduktion werden Verwaltungsdaten (Name, Adresse, Unternehmenskennzahl) aus dem Verbrauchergesundheitsinformationssystem genutzt.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der DSGVO stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Die Statistik über die Aquakulturproduktion sieht eine gesetzliche Auskunftsverpflichtung vor, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden:

Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at